

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. März 1849



Rathsprotokoll

Zur Sitzung vom 17. März 1849 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ M. R. Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Aus dem Referate des Hr. M. Raths Buberl.

No. 974. Mathias Leeb bittet um Einhalt mit der eintägigen Arreststrafe und um die Beweggründe und das Urtheil.

Dem Hr. Bittsteller wird sein Gesuch mit dem rückgestellt, daß es nicht in der Macht des Richters 1. Instanz stehe, mit der Exequirung der höhere Orts zu erkannten Strafe umso weniger Einhalt zu thun, als derselbe bei der Publikation des hohen Regierungs-Dekrets vom 27. v. M. Z. 5698. selbst erklärte, daß er, weil er wegen seines Geschäftes die Strafe nicht sogleich antreten könne und ihm ein weiterer Rekurs nach dem Gesetzes nicht offenstehe, bitten müsse, daß ihm bis zum Antritt seiner Strafe einige Tage Zeit gegeben werde u. auch kein Ansuchen um Begnadigung vorliegt, daher der Magistrat die Strafe vollziehen muss, wenn sich nicht binnen 8 Tagen ausgewiesen wird, daß ein derlei Gnadengesuch überreicht worden sei. Übrigens erhält der Hr. Bittsteller in den Anbug eine Abschrift des hohen Regierungs-Dekrets, da die übrigen gebetenen Abschriften dem Hrn. Dr. Compaß als Vertreter des Hrn. Bittsteller auf sein unterm 3. November 1847 Z. 8775 pol. gestelltes Ansuchen ohnedies bereits erfolgt wurden.

Haydinger

Pospischil Sekrt.